Liechtensteinische Ärztekammer
St. Martins-Ring 1
9492 Eschen

Liechtensteinischer Krankenkassenverband
Wuhrstrasse 13
9490 Vaduz

Im Einvernehmen von Krankenkassenverband (LKV) und Ärztekammer (LAEK) wird gemäss der geltenden Bedarfsplanung im untengenannten Fachbereich folgende Stelle ausgeschrieben:

Fachbereich

Urologie

Facharzttitel

Urologie

ausgeschriebene Stelle

Stelle Nr. 20-02 (100%)

Die Bewerber können sich sowohl auf 50% als auch auf 100% bewerben, dies ist im beiliegenden Bewerbungsformular dementsprechend anzukreuzen.

Die Tätigkeit ist im **Inland** auszuführen, ausgenommen sind Belegarzttätigkeiten in ausländischen Spitälern. Der Stelleninhaber hat durchschnittlich 32 Stunden (100%-Stelle) respektive 16 Stunden (50%-Stelle) ärztliche Tätigkeit pro Woche zu erbringen. Als ärztliche Tätigkeit anerkannt sind Sprechstundenzeiten, Hausbesuche und Visiten, Konsiliar- und Belegarztätigkeiten, OPS-Zeiten sowie Arbeit in Abwesenheit des Patienten (z.B. Aktenstudium, Berichterstellung etc.).

Die weiteren Voraussetzungen und Ausschlussgründe sind beiliegendem Bewerbungsformular zu entnehmen.

Beginn Zulassung zur OKP

Die Zulassung erfolgt per 1. Januar 2026, die Tätigkeit ist jedenfalls spätestens bis 1. Januar 2026 aufzunehmen.

- Bewerbungen müssen bis spätestens **4. Februar 2025 mittels Einschreiben** bei der Liechtensteinischen Ärztekammer, St. Martins-Ring 1, 9492 Eschen, eingereicht werden, der Postlauf wird nicht mitgezählt.
- Dem formlosen Bewerbungsschreiben ist das ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbungsformular für die Auswahl von Vertragsärzten beizufügen.
- Das Bewerbungsformular wird den in die Warteliste eingetragenen Ärzten/-innen mit diesem Schreiben zugestellt und ist als elektronisches Formular im Internet abrufbar (www.aerztekammer.li; www.lkv.li).

- Bewerbungen, welche nicht mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Bewerbungsformular erfolgen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt, eine allfällig bestehende Eintragung in die Warteliste bleibt in diesem Fall aufrecht.
- Als Termin für die Erfüllung der Voraussetzungen bzw. für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wird der **4. Februar 2025** festgelegt.
- Falsche Angaben sowie die Nichteinhaltung einer Bekanntgabepflicht, die in die Bewertung einfliessen, führen – sofern sie bis zum Zulassungsentscheid bekannt werden – zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, gelten sie als Fehlen der Voraussetzungen für die Zulassung.

Für den Krankenkassenverband

Dr. Donat P. Marxer
Präsident

Für die Ärztekammer

DDr. Johannes Jehle
Präsident